



**meixner**<sup>®</sup>

Stadtentwicklung

Stadt Ravensburg, Ortsverwaltung Eschach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ortsmitte Oberhofen“,  
Stadtteil Oberhofen

## **ARTENSCHUTZFACHLICHE RELEVANZBEGEHUNG**

24.03.2021

meixner  
Stadtentwicklung GmbH  
Otto-Lilienthal-Straße 4  
88046 Friedrichshafen

**Projekt: MXS-11418-001**

**Maßnahme: MXS-21-014**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ortsmitte Oberhofen“  
Stadt Ravensburg, Stadtteil Oberhofen, Ortsverwaltung Eschach**

**Auftraggeber:**

KIRCHMAIER Oberhofen GbR  
Frau Jasmin Kirchmaier  
Ziegelstraße 13

**88214 Ravensburg**

**Auftragnehmer:**

meixner  
Stadtentwicklung GmbH  
Otto-Lilienthal-Straße 4  
88046 Friedrichshafen  
Tel.: 07541 3887520  
E-Mail: [info@meixner.de](mailto:info@meixner.de)  
[meixner-stadtentwicklung.de](http://meixner-stadtentwicklung.de)



**Bearbeitung:**

**Alexandra Ueber**  
M.Sc. Landschaftsökologie und Naturschutz

**Nicole Schneider**  
Landschaftsarchitektin

**meixner Stadtentwicklung GmbH**

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung und Veranlassung .....</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Flora, Habitatstrukturen .....</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Fauna .....</b>	<b>8</b>
4.1	Planungsrelevante Arten .....	8
4.2	Vögel .....	9
4.3	Säugetiere .....	9
4.4	Reptilien .....	10
4.5	Amphibien .....	10
4.6	Weitere Artengruppen .....	11
<b>5.</b>	<b>Literatur und Quellen .....</b>	<b>11</b>

## 1. Einleitung und Veranlassung

Die KIRCHMAIER Oberhofen GbR plant den Bau eines Lebensmittel-Vollversorgers mit Getränkemarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.600 m<sup>2</sup> zzgl. ca. 500 m<sup>2</sup> Nutzfläche und Lager. Über dem Vollversorger sollen Wohnungen mit einer Wohnfläche von ca. 2.500 m<sup>2</sup> entstehen. Hierfür ist die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.



Abbildung 1: Luftbild des Plangebietes (gelb umkreist) mit den erfassten Gehölzstrukturen, o.M. [1]

## 2. Methodik

Der vorliegende Bericht basiert auf einer Relevanzbegehung durch Fr. Ueber, M.Sc. Landschaftsökologie am 23.03.2021 zur Einschätzung der Habitatqualität für Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und sonstige Artengruppen.

Anhand der vorhandenen Vegetationsstrukturen wurde die Eignung als Habitat beurteilt und eine Einschätzung zur möglichen Präsenz planungsrelevanter Artengruppen gegeben. Bei der Begehung wurden die relevanten Strukturen wie Bäume hinsichtlich ihrer Lebensraumeignung vom Boden aus mit dem Fernglas untersucht.



### 3. Flora, Habitatstrukturen

Entlang der Tettninger Straße im Osten des Plangebietes befindet sich eine lückig ausgebildete Heckenstruktur mit einzelnen Überhältern. Es kommen u.a. Sträucher wie Forsythien und Weiden, jüngere Bäume (u.a. Ahorn, Birke) und eine ältere Kastanie (Baum Nr. 1, Abbildung 1) vor. Im Nordwesten des Plangebietes befinden sich außerdem eine aufgelassene Ackerfläche sowie im Südosten eine Schotterablagerung (Abbildung 2).



Abbildung 2: Fotos des Plangebietes



Der Großteil des Plangebietes besteht aus einer vergleichsweise artenarm ausgeprägten Fettwiese mittlerer Standorte mit einer dominierenden Obergrasschicht, einigen stickstoffanzeigenden Arten (z.B. Deutsches Weidelgras) sowie Beweidungs- und Störzeigern (z.B. Gänseblümchen, Stumpfbältriger Ampfer). Eine Untergrasschicht mit farbigem Kräuteraspect ist lückig vorhanden (Abbildung 3). Aufgrund der Jahreszeit war nur eine grobe Einschätzung der vorkommenden Arten möglich, daher wird die Grünlandfläche im Frühling/Sommer 2021 gem. der Erfassungsmethodik für Wirtschaftswiesen (AG Ökokonto der Kreise FN, RV, SIG) kartiert.



Abbildung 3: Fotos des Plangebietes mit erfassten Grünlandstrukturen

Auf dem Grünland stehen zwei mittelalte Walnussbäume (Bäume Nr. 2 und 3, Abbildung 1). Zur ersten Untersuchung der Gehölze wurden die Bäume mit dem Fernglas nach Rissen, Spalten, Nestern und Höhlen, die als Lebensraum genutzt werden könnten, abgesehen. Außerdem wurde der Stammdurchmesser erfasst und die Vitalität anhand der Kronenstruktur und dem vorhandenen Totholzanteil bewertet (Tabelle 1, Abbildung 4).

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich Wohngebäude sowie landwirtschaftlich genutzte Gebäude (Lagerhallen, Lagersilos). Des Weiteren schließen im Westen für den Hopfenanbau genutzte Flächen an das Plangebiet an.

Tabelle 1: Erfassung der Gehölzstrukturen im Plangebiet

Nr.	Art	Stammdurchmesser Ø	Vitalität	Bemerkungen (Baumhöhlen, Misteln, mehrstämmig etc.)
1	Kastanie	ca. 45 cm	+/-	Vermeehrt Totholz im Kronenbereich, Astabbrüche, ein älteres Nest (vmtl. Krähe), dichte Kronenstruktur → Versteckmöglichkeiten, Zweigbrüter, gute Ansitzwarte für angrenzendes Grünland
2	Walnuss	ca. 50 cm	+/-	Vermeehrt Totholz im Kronenbereich, Astabbrüche, starker Rückschnitt, Moos, kleinere Astabbruchhöhlen → evtl. bedingt für kleinere Höhlenbrüter, Fledermäuse, Rindenschaden am unteren Stammbereich, dichte Kronenstruktur → Versteckmöglichkeiten, Zweigbrüter, gute Ansitzwarte für umgebendes Grünland
3	Walnuss	jeweils ca. 40 cm	+	Zweistämmig, ein älteres Nest (vmtl. Krähe), dichte Kronenstruktur → Versteckmöglichkeiten, Zweigbrüter, gute Ansitzwarte für umgebendes Grünland

- Vitalität + vital (Krone harmonisch geschlossen, kaum Totholz)  
 + / - Vitalität eingeschränkt (Krone z.T. zerklüftet, vermehrt Totholz)  
 - Vitalität stark eingeschränkt (abgängig, viel Totholz in der Krone, Absterben von Ästen)







Abbildung 4: Fotos des Plangebietes mit den erfassten Bäumen

## 4. Fauna

### 4.1 Planungsrelevante Arten

Als planungsrelevante Arten gelten alle gemeinschaftlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten und Arten des Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie). Die Grundlage zur Einschätzung des Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet bilden die Liste von den in Baden-Württemberg bekannten Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind (LUBW 2010). Außerdem werden die Angaben zu deren Verbreitung (Verbreitungskarten der LUBW) sowie die Geländebegehungen berücksichtigt. Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Schutzgebiete oder schutzwürdigen Bereiche [3], daher wurde keine Auswertung von Hinweisen auf Vorkommen planungsrelevanter Arten in den Informationen zu Schutzgebieten durchgeführt.

Grundsätzlich sind innerhalb des Plangebietes und der näheren Umgebung siedlungstypische und somit i.d.R. auch störungstolerante Kleinlebewesen (Insekten, Kleinsäuger) zu erwarten.



## 4.2 Vögel

Alle europäischen Vogelarten sind im Sinne des Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt und unterliegen den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Das Plangebiet bietet aufgrund der Ausprägung (z.B. Heckenstruktur, Einzelbäume, aufgelassener Acker, Grünland) avifaunistisches Potential für u.a. Singvögel und Gebüschbrüter (Zweig- und Bodenbrüter wie Singdrossel, Rotkehlchen oder Amsel). Die im Plangebiet bereits vorhanden Nester könnten von Krähen oder auch Greifvögeln genutzt werden. Das Plangebiet bietet außerdem ein potentielles Jagd- und Nahrungshabitat für Greifvögel (wie Mäusebussard, Turmfalke) und Spechte (wie Buntspecht, Grünspecht).

Um die Bedeutung des Plangebietes für die Avifauna feststellen zu können und sicherzustellen, dass die Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht verletzt werden, sind folgende Untersuchungen für das Frühjahr 2021 vorgesehen:

- Im Untersuchungsgebiet und einer 100 Meter Pufferzone werden alle Habitatstrukturen aufgenommen, anhand derer eine fachgutachterliche Bewertung des wahrscheinlichen Brutvogelspektrums des Gebiets vorgenommen wird.
- 3 Begehungen zur Erfassung aller Vogelarten nach der in Südbeck et al. 2005 [4] beschriebenen Methodik zur Revierkartierung nach ihrem Verhalten.

## 4.3 Säugetiere

### 4.3.1 Fledermäuse

Alle Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG streng geschützt.

Innerhalb des Plangebietes bietet der westliche Bereich aufgrund der Grünland-Nutzung und den nur begrenzt vorhandenen Leitstrukturen nur bedingt Potenzial für Fledermäuse. Im östlichen Bereich liegt mit der linearen Heckenstruktur eine potenzielle Leitstruktur vor. Die Gehölzstrukturen können zudem eingeschränkt als Nahrungshabitat dienen.

Um die Bedeutung des Plangebietes für Fledermäuse feststellen zu können und sicherzustellen, dass die Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht verletzt werden, sind folgende Untersuchungen für Frühjahr und Sommer 2021 vorgesehen:

- Erfassung der vorkommenden Fledermausarten mittels 2 Detektor-Begehungen, welche kurz vor Sonnenuntergang begonnen werden. Hierbei werden sowohl das Plangebiet als auch Leitstrukturen in unmittelbarer Umgebung abgegangen.

#### 4.3.2 Weitere Säugetiere

Des Weiteren kann das Plangebiet bedingt Habitat für Klein-, Mittel- und Großsäuger wie Igel, Steinmarder, Feldhase, Fuchs und Reh darstellen. Die aufgeführten Arten sind geschützt, sie werden jedoch nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und sind somit für die artenschutzrechtliche Prüfung nicht prüfrelevant.

Die streng geschützte Haselmaus bewegt sich fast ausschließlich im Astbereich und meidet den Boden, daher ist sie bei ihrer Ausbreitung außerhalb von Wäldern auf gestufte Waldränder, Waldinnensäume und Hecken angewiesen. Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen (primär Grünlandnutzung, Einzelbäume) und der Isolierung zu größeren Waldgebieten kann ein Vorkommen der Haselmaus ausgeschlossen werden.

#### 4.4 Reptilien

Die Zauneidechse benötigt gut strukturierte, vegetationsarmen, sonnige, aber nicht zu trockene Flächen mit halboffenem bis offenem linienartigen Charakter um ausreichend Sonnenplätze, Jagd- und Versteckmöglichkeiten sowie Eiablage- und Überwinterungsplätze vorzufinden [1]. Sie benötigt dementsprechend ein Nutzungsmosaik aus einer dichten aber nicht vollständig geschlossenen Krautschicht, vereinzelt stehenden Gebüsch und eingestreuten vegetationslosen Offenbodenflächen mit grabbaren Bodenstellen sowie Steinriegeln, Wurzelstubben.

Innerhalb der Heckenstruktur im Osten des Plangebietes sind keine Steinriegel oder ähnliche Strukturen vorhanden. Es liegt außerdem keine Südexposition und somit keine thermische Begünstigung der Hecke vor. Die aufgelassene Ackerfläche ist als Lebensraum nicht geeignet, da zum einen keine Deckungsmöglichkeiten vorhanden sind und zum anderen der Boden lehmig ausgeprägt ist. Aufgrund der überwiegenden Grünland-Nutzung des Plangebietes, dem Fehlen eines o.g. Nutzungsmosaiks und der Lage im Siedlungsbereich mit Prädatoren wie Katzen kann ein Vorkommen planungsrelevanter Reptilienarten (u.a. Zauneidechse) ausgeschlossen werden.

#### 4.5 Amphibien

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine dauerhaften Gewässerhabitate oder geeignete Landlebensräume für Amphibien. Bedeutende Wanderungsbewegungen von Amphibien durch das Plangebiet sind nicht bekannt. Aufgrund der derzeitigen Grünland-Nutzung ist mit temporären Kleingewässern und potenziellen Laichgewässern nur sehr eingeschränkt zu rechnen. Ein Vorkommen der planungsrelevanten Amphibienarten (u.a. Gelbbauchunke) kann daher ausgeschlossen werden.

#### 4.6 Weitere Artengruppen

Weitere planungsrelevante Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie aus der Gruppe der Fische und Weichtiere oder Insekten (z.B. Blauflügelige Ödlandschrecke, Großer Wiesenknopf, Eremit) können aufgrund der Habitatstrukturen und der vorhandenen intensiven Grünland-Nutzung ausgeschlossen werden

### 5. Literatur und Quellen

- [1] BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse, Zwischen Licht und Schatten, Laurenti-Verlag Bielefeld
- [2] BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440) m.W.v. 13.03.2020.
- [3] LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW): Daten- und Kartendienst der LUBW (UDO). <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>
- [4] SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell